

Stand 04.10.2021

# **DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN**

DEUTSCHE FELDHOCKEY-MEISTERSCHAFT DER JUGEND 2021

### 1. Austragungsmodus

Die Zwischen- und Endrunden zur Deutschen Feldhockey-Meisterschaft der Jugend 2021 werden nach dem Austragungsmodus der k.o.-Spielrunde durchgeführt. In allen Vierergruppen gelten folgende Paarungen:

- 1) (1:3) (Erstgenannter: Drittgenannter)
- 2) (2:4)
- 3) Verlierer Spiel 1 gegen Verlierer Spiel 2
- 4) Gewinner Spiel 1 gegen Gewinner Spiel 2

## Spielansetzungen: (Spielbeginn)

- 1. Spiel am Samstag, zwischen 11.00 Uhr und 12.30 Uhr (bei mU14/wU14 bis 13:00 Uhr)
- 1. Spiel am Sonntag, zwischen 10.00 Uhr und 11.00 Uhr

Die Zeitspanne zwischen den Ansetzungen des jeweils ersten und zweiten Spiels soll an beiden Tagen bei allen Altersklassen zwei (2) Stunden betragen.

Gemäß Beschluss des Zuständigen Ausschusses der DHB Jugend (ZA Jugend) entsprechend den Bestimmungen des § 25 Abs. 4 SPO DHB wird das Nichtantreten einer Mannschaft nicht erst nach einer Wartezeit von 30 Minuten festgestellt, sondern bereits dann, wenn eine Mannschaft zum festgesetzten Spielbeginn weniger als acht spielbereite Spieler\*innen auf dem Spielfeld hat. Die Anwesenheit des Mannschaftsführers 15 Minuten vor dem festgesetzten Spielbeginn ist dann nicht erforderlich, wenn der Turnierleitung zu diesem Zeitpunkt der ordnungsgemäß ausgefüllte Spielberichtsbogen für dieses Spiel vorliegt.

Änderung der Anfangszeiten sind nur nach vorheriger Genehmigung durch den ZA Jugend (siehe Nr. 8) möglich. Bei Änderungen sind die Ausrichter verpflichtet, die teilnehmenden Teams umgehend hierüber zu unterrichten. Aufgrund der unterschiedlichen Anreisen kann in Abstimmung mit den teilnehmenden Teams die Folge der beiden ersten Spiele (1:3 und 2:4) getauscht werden.

Für die Durchführung der Spiele gilt die DHB-Spielordnung (SPO DHB). (siehe unter "Ordnungen" auf der DHB Internetseite <u>www.hockey.de</u>)

Einzelspiele werden vom Ausrichter angesetzt; dies sollte möglichst in Abstimmung zwischen den beiden beteiligten Teams geschehen. Die oder der

Verbandsjugendwart\*in des Ausrichters und das DHB-Jugendsekretariat sind hiervon umgehend zu unterrichten.

Bitte berücksichtigen Sie bei Ihren Planungen, dass sich zu dieser Jahreszeit aufgrund der Wetterbedingungen (Schnee / Frost) Verschiebungen der Anfangszeiten ergeben können.

## 2. Spielzeit / Shoot-Out / Qualifikation

Die Spielzeit beträgt in den Altersklassen der Männlichen und Weiblichen U16 und U18 viermal 15 Minuten (ohne Auszeit, mit Zeitstopp aber ohne 40 Sek.); bei den Altersklassen weibliche und männliche U14 ebenfalls viermal 15 Minuten (ohne Zeitstopp und Auszeiten).

Fällt in der regulären Spielzeit keine Entscheidung, wird die Begegnung gemäß § 24 Abs. 3 SPO DHB in einem Shoot-Out Wettbewerb entschieden. Die Durchführung erfolgt gem. §24 (4)-(6) der SPO DHB.

Bei den Zwischenrundenturnieren wird in den Spielen der Verliererteams um die Plätze 3 und 4 kein Shoot-Out Wettbewerb durchgeführt.

Die Erstplatzierten der Zwischenrunden qualifizieren sich für die Endrundenturniere.

## 3. Schiedsrichter / Turnierausschüsse/Turnierleiter

Die Nominierung der Schiedsrichter\*innen für die Zwischenrunden wird von dem Jugend-SRA (zuständig ist der Referent für das Schiedsrichterwesen im Jugendvorstand, Andreas Knechten) koordiniert.

Die Einzelheiten hierzu sind in den Bestimmungen zum Schiedsrichtereinsatz der DHB-Jugend 2011 festgelegt. (siehe im Downloadbereich PDF-Datei: Schiedsrichtereinsatz-DHB-Jugend-2011.pdf)

Für alle Zwischenrundenturniere werden von den Landesverbänden, bei den Endrundenturnieren vom ZA Jugend Turnierausschüsse eingesetzt. Der Turnierausschuss sollte grundsätzlich aus drei (3) Personen inkl. Schiedsrichter-Koordinator\*in bestehen.

Werden bei Einzelspielen oder in vom ZA Jugend genehmigten Ausnahmefällen die Aufgaben und Befugnisse eines Turnierausschusses von einer/einem Turnierleiter\*in wahrgenommen, muss diese\*r bei einer Entscheidung über den Einspruch gegen die Wertung eines Spiels zwei von ihr/ihm heranzuziehende Personen mitwirken lassen. Sie/er sollte hierzu möglichst unbeteiligte Personen benennen. (gemäß § 3 Abs. 3 SPO-DHB)

Die Namen der Turnierleiter\*innen und Schiedsrichter\*innen (beides inkl. HockeyClub-Nummer der betreffenden Personen) werden dem DHB Jugendsekretariat durch den Landesverband per Mail an <a href="mailto:weisel@deutscherhockey-bund.de">weisel@deutscherhockey-bund.de</a> bis spätestens eine Woche vor Turnierstart mitgeteilt.

Der Turnierausschuss / Turnierleiter\*in überwacht die ordnungsgemäße Durchführung der Spiele, überprüft die Spielberichte und Spielerpässe und

legt die Ansetzungen der Schiedsrichter\*innen fest; auch die Erstellung des Kostenausgleichs und der Abrechnung vor Ort (siehe Nr. 4) und die Zusendung dieser Abrechnung zusammen mit den sonstigen Turnierunterlagen an das DHB-Jugendsekretariat gehört zu den Aufgaben.

## 4. Kostenausgleich / Abrechnung

In den von Turnierausschuss bzw. Turnierleiter\*in während des Turniers erstellten und abgerechneten Kostenausgleich, werden folgende Kosten eingebracht:

- Fahrtkosten der anreisenden Teams,
- Fahrtkosten, Tagesspesen, notwendige Übernachtungskosten, ggf. POC-Antigen-Schnelltests gem. Durchführungsbestimmung und Hygienekonzept von Schiedsrichter\*innen und Turnierausschusses/Turnierleiter\*in,
- Organisationskosten (128 €)

Bei der Berechnung der Fahrtkosten der anreisenden Teams wird nur die tatsächliche Zahl der Spieler\*innen, wie sie auf dem Spielberichtsbogen ausgewiesen ist, zusätzlich bis zu zwei Betreuer\*innen, maximal jedoch nur 18 Personen, anerkannt.

Der Abrechnungsbetrag pro Person beträgt 0,06 € pro Bahn-Kilometer (0,12 € x Entfernung). Die Entfernungskilometer können im DHB-Jugendsekretariat erfragt werden.

Eine Abrechnungsdatei mit allen Formularen, den Entfernungskilometern und den Bestimmungen zu den Fahrtkosten und Tagesspesen der Schiedsrichter\*innen und des Turnierausschusses wird bei hockey.de auf der DM-Sonderseite bereitgestellt.

Alle Teilnehmenden werden darum gebeten, das für den gleichteiligen Kostenausgleich erforderliche Bargeld mitzubringen, damit vor Ort abgerechnet werden kann.

## 5. Pflichten des Ausrichters

Der Ausrichter ist verpflichtet, dem DHB-Jugendsekretariat schnellstmöglich seine Ausrichtung zu bestätigen und eine Kontaktanschrift/Kontaktperson möglichst mit Telefon und E-Mail-Anschrift zu benennen. Der Ausrichter ist für ordnungsgemäße Herrichtung des Spielfeldes / der Spielfelder verantwortlich; er informiert rechtzeitig die teilnehmenden Vereine, den Turnierausschuss/Turnierleiter, die Schiedsrichter und das Jugendsekretariat über die Platzbedingungen und über den genauen Spielplan (siehe Nr. 7 e).

Der Ausrichter nimmt bitte umgehend mit **dem oder der Jugendwart\*in und den Schiedsrichterverantwortlichen seines Landesverbandes** Rücksprache, um rechtzeitig die Namen und Anschriften der Turnierleitung und der Schiedsrichter\*innen zu erfahren.

Der Ausrichter bestimmt einen Hygienebeauftragten, der sich umgehend mit dem DHB Hygienebeauftragten Bernd Schuckmann in Verbindung setzt, um Vorgaben und Fragen zum Hygienekonzept und der Umsetzung zu klären.

Der Ausrichter regelt in Abstimmung mit allen Teilnehmenden deren Unterbringung und Verpflegung am Ort. Der Ausrichter ist verpflichtet, dem Jugendsekretariat mitzuteilen, welche Unterbringung zu welchem Preis er für die Teilnehmenden reserviert hat. Die Reservierung akzeptabler Quartiere ist Bedingung für die Ausrichtung. Richtlinien zur Anreise und Unterbringung der Schiedsrichter\*innen erhalten die Ausrichter vom Jugendsekretariat. Der Ausrichter ist nicht verpflichtet, einen Fahrdienst für die teilnehmenden Teams anzubieten.

Der Ausrichter ist zuständig für die Werbung am Ort (Presse usw.) und hat "hockey.de" Ergebnisbericht an umgehend einen kurzen (redaktion@hockey.de). Dieser Bericht sollte zum Redaktionsschluss spätestens am Sonntagnachmittag der Redaktion vorliegen. Zwischenrunden reicht es aus, die Spielergebnisse und ggf. einige Stichpunkte durchzugeben.

Um auch im Internet eine angemessene und aktuelle Berichterstattung zu sichern, wird der Ausrichter gebeten, mit den Verantwortlichen des DHB-Web-Teams in Kontakt zu treten. Hierzu wird dem Ausrichter ein Informationsschreiben zugestellt, welches auch auf der DM-Sonderseite veröffentlicht ist.

Der Ausrichter sollte darum bemüht sein, hinsichtlich der Betreuung der Teams sowie der Gestaltung des Rahmenprogramms den Spieler\*innen ein bleibendes "Meisterschaftserlebnis" zu schaffen.

Der DHB-Jugendvorstand empfiehlt allen Ausrichtern, für die Durchführung der Spiele Ballkinder einzusetzen. Zur Vorbereitung der Ballkinder auf ihre Aufgabe gibt es einen Leitfaden, der auf der DM-Sonderseite veröffentlicht wird.

#### 6. Pflichten der Teilnehmenden

Die teilnehmenden Vereine setzen sich mit dem Ausrichter in Verbindung und benennen ihm die für erforderliche Absprachen zuständige Stelle oder Person möglichst mit Telefon- und E-Mail-Anschrift.

Die teilnehmenden Teams sind verpflichtet, rechtzeitig vor Beginn ihres ersten Spieles ihren ordnungsgemäß ausgefüllten Spielberichtsbogen und die gültigen Spielerpässe aller Spieler\*innen dem Turnierausschuss / der oder dem Turnierleiter\*in vorzulegen. Auch alle ggf. nötigen Nachweise im Rahmen des Hygienekonzeptes sind zum kommunizierten Zeitpunkt vorzulegen.

Im Spielbericht ist zu vermerken, gegen welche der gemeldeten Spieler\*innen im laufenden Spieljahr wie viele rote Karten verhängt wurden. Bei allen Spielen müssen die Spieler\*innen Rückennummern und die Mannschaftsführer eine Armbinde oder etwas Vergleichbares am Oberarm, an der Schulter oder am oberen Teil des Stutzens tragen.

Die teilnehmenden Teams regeln mit dem Turnierausschuss oder Turnierleiter\*in vor Ort ihre Abrechnung (siehe Nr.4).

### 7. Ausrichtungsbestimmungen / Pflichten der Landesverbände

Die Gruppeneinteilung der Zwischenrunden wird im Internet "www.hockey.de" auf der DM Sonderseite veröffentlicht. Die Verteilung der Startplätze erfolgt gemäß den Beschlüssen in den Regionen Nord, Süd, Ost und West durch die der Region angehörenden Verbände. Die LHV sind verpflichtet, ihre Vereine über die Teilnahme- und Ausrichtungsmodalitäten aufzuklären, um kurzfristigen Absagen und Problemen bei der Gestaltung der Spielpläne und der Vergabe der Ausrichtungen vorzubeugen.

Für die Qualifikation in den Regionen gelten bezüglich der Abrechnungsmodalitäten der Reisekosten der Teams, Schiedsrichter\*innen und Turnierleiter\*innen die Durchführungsbestimmungen für die DM der Jugend, sofern die Regionen keine anderen Regelungen getroffen haben.

Für die Zwischen- und Endrunden der DM Turniere aller Altersklassen gelten die folgenden Bestimmungen:

a) Die Regionen stellen sicher, dass sie die ihnen zugewiesenen Zwischenrundenplätze belegen. Die bestätigende Meldung muss bis spätestens zum 01. Oktober 2021 erfolgen.

Die konkrete Meldung der teilnehmenden Teams und Ausrichter muss dem Jugendsekretariat direkt nach Abschluss der Spielrunden, zwei Wochen vor der jeweiligen Zwischenrunde zukommen. In den Regionen qualifizierte Teams müssen ihre Teilnahme direkt nach Qualifikation bestätigen, auch wenn die Qualifikation mehr als zwei Wochen vor der Zwischenrunde erfolgt ist. Die Jugendwart\*innen haben bitte dafür zu sorgen, dass die im Folgenden, insbesondere in c und d beschriebenen Anforderungen erfüllt werden.

Teilnehmerplätze, die eine Region nicht bestätigen kann oder absagen muss, werden vom ZA Jugend an eine andere Region vergeben.

Die Absage einer Teilnahme nach dem 01. Oktober 2021 wird gemäß Beschluss des Bundesjugendtages 2011 mit einer Strafe von 500,00 € belegt. Diese wird gegen die jeweilige Region verhängt.

- b) Die Ausrichtungen sind den Erstgenannten einer jeden Gruppe zugewiesen. Gibt der Erstgenannte die Ausrichtung zurück, verzichtet er damit auf seinen Startplatz und der nächstplatzierte der Region rückt nach. Doppelveranstaltungen sind nur dann zulässig, wenn der Spielplan vom ZA Jugend genehmigt worden ist. Muss sich ein Verein nach dieser Bestimmung für eine Ausrichtung entscheiden, ist es die Aufgabe des zuständigen LHV, diese Entscheidung mit dem Verein zu klären und das Jugendsekretariat rechtzeitig mit seiner Teilnehmermeldung darüber zu unterrichten, welche Ausrichtung anderweitig vergeben werden muss.
- c) Erscheint die Durchführung eines DM Turniers aufgrund anderer angesetzter Meisterschaftsspiele beeinträchtigt, kann die Ausrichtung nur aufrechterhalten bleiben, wenn die anderen Meisterschaftsspiele verlegt

werden (ggf. auch durch Verzicht auf das Heimrecht). Der ZA Jugend hat die Interessen aller beteiligten Mannschaften zu prüfen und über die Ausrichtungsvergabe zu entscheiden.

- d) Die Spielplangestalter der Bundes- und Regionalligen werden angehalten, bei den DM Turnieren der Jugend ihre Spiele am Samstag um 17.00 Uhr oder später und am Sonntag um 15.00 Uhr oder später anzusetzen.
- e) Die Ausrichter informieren das Jugendsekretariat über den vorgesehenen Spielplan (siehe Nr. 5). Der ZA bestimmt die Neuvergabe der Ausrichtung, wenn ein Turnier nicht am planmäßig angesetzten Ausrichtungsort durchgeführt werden kann.

Das DHB-Jugendsekretariat unterrichtet alle Teilnehmenden über weitere Durchführungsbestimmungen.

#### 8. Besonderheiten

Es bleibt dem zuständigen Ausschuss der DHB Jugend vorbehalten, für die Durchführung einzelner Turniere hinsichtlich der Anfangszeiten und der Spielplätze Sonderregelungen zu treffen, wenn dieses aufgrund besonderer Umstände erforderlich wird.

#### 9. Corona-Schutzmaßnahmen

Es ist die Aufgabe des Ausrichters und aller Teilnehmenden, auf Grundlage der jeweils vor Ort geltenden Vorgaben und des Hygienekonzeptes des ausrichtenden Vereins die Veranstaltung so zu planen, dass die Gesundheit aller Teilnehmenden nicht gefährdet, existierende Risiken minimiert und ein sicherer Sport gewährleistet wird.

Für die Veranstaltung gilt das Hygienekonzept des ausrichtenden Vereins. Dieses ist im Vorfeld der Veranstaltung allen Teilnehmenden zur Kenntnis zu übersenden. Die teilnehmenden Vereine lassen dieses den Spieler\*innen / Eltern zukommen. Alle Teilnehmenden verpflichten sich zur Einhaltung der hier angegebenen Maßnahmen.

Alle Teilnehmenden (Trainer\*in, Betreuer\*in, Athlet\*in, Turnierleiter\*in, Schiedsrichter\*in) sind verpflichtet, täglich entweder bei den durch die Ausrichter organisierten Testmöglichkeiten oder in eigener Verantwortung durch medizinisch geschultes Personal (kein Selbsttest) einen POC-Antigen-Schnelltest durchführen zu lassen und dürfen nur nach nachweislich negativem Testergebnis an der Veranstaltung teilnehmen. Bei den zu verwendenden Tests soll es sich ausnahmslos um Schnelltests handeln, die auf der BFARM- und PEI-Liste vermerkt sind.

Minderjährige Teilnehmende müssen dazu für jeden Veranstaltungstag eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten zur Testung vorlegen. Es ist die Verpflichtung der teilnehmenden Vereine, positiv getestete Personen der eigenen Delegation gem. den Vorgaben der zuständigen Behörden zu isolieren und den weiteren Ablauf (PCR-Test, ggf. Quarantäne bzw. Rücktransport) zu organisieren. Der Hygienebeauftragte des ausrichtenden Vereins wird dabei bestmöglich unterstützen und der DHB Hygienebeauftragte steht hierfür beratend zur Verfügung.

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko.

Wird eine Verringerung der Gesamtzahl der Spieler\*innen beider Teams aufgrund behördlicher Vorgaben erforderlich, dann wird die im Anhang 7 § 4 zur SPO DHB bestimmte Minderung der Gesamtzahl so vorgenommen, dass beide Teams mit der gleichen Anzahl von Spieler\*innen antreten, unabhängig von der gegebenenfalls unterschiedlichen Anzahl von geimpften oder genesenen Personen in den beiden Teams.

Alle Turnierunterlagen, Spielberichtsbögen und sonstigen Bestimmungen werden den Ausrichtern und Teilnehmenden auf der Internetseite des DHB (<a href="www.hockey.de">www.hockey.de</a>) bei den Informationen zu den Deutschen Meisterschaften der Jugend zum "Download" angeboten.

Wibke Weisel

DHB-Jugendsekretärin

\*Termine für alle Altersklassen:

Zwischenrunden 16./17. Okt. 2021 Endrunden 23./24. Okt. 2021